



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

8

☒ öffentlich

Sitzungsdatum: 22.10.15

Drucksachen-Nr.: VI/332

Beschluss-Nr.: 244/13/15

Beschlussdatum: 22.10.15
m:

Gegenstand: Beschluss über die Annahme einer Spende durch die Stadtvertretung für das 3. Quartal 2015

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	24.09.15	Hauptausschuss	☐	☐	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
☒	08.10.15	Hauptausschuss	☐	☐	Ausschuss für Generationen,
☒	30.09.15	Finanzausschuss	☐	☐	Kulturausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐	
☒	29.09.15	Betriebsausschuss	☐	☐	

Neubrandenburg, 02.09.15

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der KV M-V § 44 Abs. 4 in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg beschließt die Stadtvertretung die Annahme der als Anlage aufgeführten Spende.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachzuwendung wird in das Anlagevermögen des Städtischen Immobilienmanagements aufgenommen und der korrespondierende Sonderposten gebildet.

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg entscheidet über die Annahme von Spenden ab 1.000 EUR die Stadtvertretung. Die beigefügte Anlage gibt Auskunft über Betrag, Art und Zweck der Spende.

Übersicht über eingegangene Spende

Fachbereich	Datum	Name des Spenders	Betrag in EUR	Art und Zweck der Spende
SIM	13.08.15	Melms & Brückner Anlagenbau GmbH	20.922,70	Sachzuwendung: Lieferung und Einbau einer neuen Förderpumpe für die Fontänenanlage im Tollensesee